

# Landgericht München I

Az.: 4 HK O 412/25



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

**Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.**, vertreten durch d. Vorstand [REDACTED]  
[REDACTED], Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart  
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]  
[REDACTED]

gegen

**Generali Deutschland AG**, vertreten durch d. [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED], Adenauerring 7-11, 81737 München  
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]  
[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Landgericht München I - 4. Kammer für Handelssachen - durch die Vorsitzende RichterIn am Landgericht [REDACTED] am 19.03.2025 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

## Teil-Anerkenntnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, gegenüber Verbrauchern im Internet für den Abschluss einer Rürup-Rente/Basis-Rente mit der Behauptung zu werben, der Verbraucher komme bei Abschluss eines solchen Rentenversicherungsvertrags auch vor Rentenbeginn an sein Guthaben

- ✓ Sie möchten sich nicht für immer festlegen? Kein Problem. Selbstverständlich können Sie die gewählte Aufteilung für Ihr Guthaben und Ihre Beiträge jederzeit ändern. So können Sie auf Markveränderungen reagieren.
- ✓ Außerdem kommen Sie auch vor Rentenbeginn an Ihr Guthaben.
- ✓ Rentenfaktor: Natürlich sagen wir Ihnen schon heute, wie viel Rente Sie von uns je 10.000 € Ihres erreichten Guthabens erwarten können.

wie geschehen gemäß Anlage K 1, Seite 3.

2. Die Kostenentscheidung bleibt der Endentscheidung vorbehalten.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.

■

Vorsitzende Richterin am Landgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift  
München, 20.03.2025

■ JHSekr  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Dokument unterschrieben  
von: ■, Landgericht  
München I  
am: 20.03.2025 13:04